

FÖRDERRICHTLINIEN

OÖ. Landesausstellungen - Rahmenprogramm

Stand: August 2020

Fördergegenstand

Gefördert werden die Konzeption und Umsetzung kultureller und kulturtouristischer Veranstaltungen im Rahmen der OÖ. Landesausstellungen und Landessonderausstellungen. Nicht gefördert werden künstlerische oder handwerkliche Objekte, literarische Werke und Kompositionen (Werkentstehungsprozess).

Förderwürdig sind z.B.: Konzerte, Theateraufführungen, Feste, Workshops, Filmvorführungen, Vortragsreihen, Symposien, Lesungen, Poetry Slams, Open Mic Nights, Performances etc. Das können auch bereits im Programm eines Vereins etablierte Veranstaltungen sein, die sich im Jahr der Landesausstellung thematisch an der Landesausstellung orientieren.

Die Förderung richtet sich an öffentliche Einrichtungen, Privatpersonen sowie Vereine. Im Speziellen sind dies Veranstaltungen, die

- im Zeitraum der OÖ. Landesausstellung und
- im Austragungsort der OÖ. Landesausstellung stattfinden,
- einen thematischen Bezug zur OÖ. Landesausstellung aufweisen,
- einen Multiplikator-Effekt für die OÖ. Landesausstellung erwarten lassen

Förderziele

- Förderung der kulturellen Partizipation von lokalen Kulturschaffenden
- Vielfältige Auseinandersetzung mit dem Thema der Landesausstellung
- Stärkere Verankerung der Landesausstellung in der Bevölkerung
- Zusatzangebote für die BesucherInnen der Landesausstellung

Voraussetzungen für den Erhalt einer Förderung

- Oberösterreich-Bezug durch (Hauptwohnsitz und/oder Arbeitsmittelpunkt in Oberösterreich bzw. thematischer/inhaltlicher Bezug)
- Professionalität und Fachkompetenz

Förderbare Kosten

- Honorare und Spesen für KünstlerInnen und ReferentInnen (Gagen, Fahrt, Übernachtung, Verpflegung)
- Raummieten, Technikmieten, Fahrt- und Transportkosten, sonstige Sachkosten (z.B. Dekomaterial, Kopien usw.)
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (Druck- und Kopierkosten, Layout, Versand, Kosten einer Projekthomepage, Honorare usw.) und Dokumentation (Fotos, Mitschnitte, Video, Druck- und Kopierkosten, Redaktion usw.)
- Abgeltung von Urheberrechten, AKM

- Eigenleistungen bzw. ehrenamtliche Tätigkeiten werden bei der Ermessung der Förderhöhe berücksichtigt, jedoch nicht als Verwendungsnachweise anerkannt.
- Rechnungen von Gegenständen, die nach Projektabschluss auch privat Verwendung finden können, werden mit bis zu einem Drittel des Ankaufswertes anerkannt.

Nicht berücksichtigt werden:

- Kosten für Verpflegung werden nur im Ausnahmefall anerkannt, wenn sie integraler Bestandteil der Veranstaltung sind.
- Taxi-Rechnungen, Rechnungen über Beträge unter 10 Euro, Spesen, Parkstrafen und Mahngebühren
- Repräsentationskosten (Geschenke etc.)

Förderhöhe

Die Prüfung der Förderwürdigkeit des jeweiligen Förderfalls und die Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Sachbearbeiterin. Sind die vorausgesetzten Kriterien erfüllt, werden 20% der förderbaren Kosten gefördert.

Die Förderung kann höher ausfallen, wenn zusätzlich folgende Kriterien erfüllt sind:

- Bildungsangebot für Kinder- und Jugendliche
- Besondere integrative Aspekte (Stichworte „Inklusion“, „Kultur für alle“)
- Ausstellungsstandort (im oder vor dem Gebäude, in dem die jeweilige Landesausstellung untergebracht ist)

In besonders begründeten Fällen kann die Sachbearbeiterin bei der Ermittlung der Förderhöhe vom Kriterienkatalog abweichen.

Antragstellung

- Antragsformular **KGD-K/E-5** vollständig ausfüllen und unterzeichnen mit möglichst detaillierten Kostenkalkulation und Angaben zur Finanzierung
- Detaillierte Projektbeschreibung mit allen relevanten Veranstaltungsdaten (Termine, Orte, Tickets, Programme etc.)
- Inhaltlicher Bezug zur OÖ. Landesausstellung
- Kurzttext (ca. 500-1000 Zeichen, PR-Text) und ggf. Bildmaterial zur Bewerbung
- aktueller Vereinsregisterauszug
- Betreff: Förderantrag Rahmenprogramm OÖ. Landesausstellung 2021 / Name FörderwerberIn – Projekttitle
- Der Absender muss mit dem/der FörderwerberIn ident bzw. ihm/ihr zuordenbar sein.

Das Ausfüllen des Antragsformulars stellt noch keinen Anspruch auf eine Förderung dar, sondern dient zunächst der Evaluierung des Förderprojekts!

Die Evaluierung beginnt, sobald die geforderten Unterlagen vollständig in der Direktion Kultur eingelangt sind.

Die Übermittlung der Unterlagen erfolgt

- per E-Mail im PDF-Format an: k.post@ooe.gv.at (cc: verena.kamer@ooe.gv.at) oder
- im Original auf dem Postweg an:

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Kultur und Gesellschaft

Abteilung Kultur

Gruppe I Ausstellungs- und Veranstaltungsmanagement

Promenade 37, 4021 Linz

- Betreff: Förderantrag Rahmenprogramm OÖ. Landesausstellung 2021 / Name FörderwerberIn – Projekttitle
- Der Absender muss mit dem/der FörderwerberIn ident bzw. ihm/ihr zuordenbar sein.

Förderzusage

Nach Evaluierung des Projektantrags erhält der/die FörderwerberIn eine offizielle Förderzusage durch ein Schreiben des Kulturreferenten des Landes OÖ, in dem die Höhe der Förderung für das eingereichte Projekt (und ggf. die Aufteilung der Fördersumme auf die Quartale eines Jahres) zugesagt und der Abrechnungstermin festgelegt wird.

Nach Erhalt der Förderzusage wird die Fördersumme bzw. die erste Rate der zugesagten Fördersumme auf das vom/von der FörderwerberIn in der Förderungserklärung bekannt gegebene Bankkonto angewiesen.

Abrechnung

Der Förderzusage liegt ein Formular für die Abrechnung der Förderung bei. Die Rechnungskopien samt Zahlungsbestätigungen, welche als Verwendungsnachweise vorgelegt werden, sind im Formular **Verwendungsnachweis-Belegaufstellung** mit fortlaufender Nummerierung einzutragen und beides ist der Förderstelle bis spätestens zum Abrechnungstermin als PDF per E-Mail an kd.post@ooe.gv.at zu übermitteln. Ist der Förderwerber zum **Abzug der Umsatzsteuer** berechtigt (siehe Förderungserklärung), so ist der Nettobetrag auf der Belegaufstellung anzuführen und es wird auch nur dieser abgerechnet (Skonto berücksichtigen!).

Als **Zahlungsbestätigungen** werden nur Umsatzlisten bzw. Kontoauszüge (keine Elbauftragsbestätigungen) anerkannt.

Für **Förderungen bis 1.000 Euro** ist die Erbringung eines Verwendungsnachweises nicht erforderlich. Die Originalbelege sind im Falle einer stichprobenartigen Überprüfung innerhalb von 7 Jahren vorzulegen.

Für **Förderungen bis 10.000 Euro** ist die Erbringung eines Verwendungsnachweises in Form von Rechnungskopien samt Zahlungsbelegen mit Belegaufstellung in Förderhöhe erforderlich.

Für **Förderungen ab 10.000 Euro** ist die Erbringung eines Verwendungsnachweises in Form von Rechnungskopien samt Zahlungsbelegen mit Belegaufstellung in Förderhöhe und eine Gesamtkostenabrechnung erforderlich.

Sollte sich nach Abschluss des Projekts durch verringerte/erhöhte Gesamtkosten ein erhöhter /niedrigerer Fördersatz ergeben, gilt für eine Rückforderung bzw. rückwirkende Anpassung der Förderhöhe ein Toleranzbereich von 10%.

Verwendungsnachweise vgl. förderbare Kosten.

Kann mit den vorgelegten Belegen die widmungsgemäße Verwendung der Landesförderung nicht zur Gänze nachgewiesen werden, so ist der offene Betrag gemäß den Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes OÖ zurückzuzahlen.

Schlussbemerkungen

Der / die FörderwerberIn ist verpflichtet, die Direktion Kultur bei signifikanten Änderungen der Finanzierung oder Umsetzung der geförderten Maßnahme zu informieren, auch nach erfolgter Förderzusage.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Durch die Entgegennahme und Bearbeitung von Förderungsansuchen entstehen für das Land OÖ keine wie immer gearteten Verpflichtungen. Das Land OÖ behält sich vor, diese Richtlinien abzuändern oder zu ergänzen.

Kontaktdaten

Sachbearbeiterin: Mag. Verena Karner
Telefon: +43(0)732 / 7720-15658
Handy: +43(0)664 60072 15658
E-Mail: verena.karner@ooe.gv.at

Rechnungsdienst: Margarita Oeller
Telefon: 0732 / 7720-15497
E-Mail: margarita.oeller@ooe.gv.at